

## Arbeitstraining

Diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme soll zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Das AMS sichert Ihnen mit der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes die finanzielle Existenz.

### Wer

Betriebe und Einrichtungen (ausgenommen ist das AMS, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine, Unternehmen im Ausland) können Personen nach vorangehenden erfolgreichen Versuchen einer Arbeitsaufnahme ein Arbeitstraining im Betrieb anbieten.

### Ziel und Dauer des Arbeitstrainings

Bestimmte Personengruppen können ein Arbeitstraining zur Erreichung eines der angeführten Ziele antreten:

- Erwerb von Praxis nach abgeschlossener Berufsausbildung
- Erwerb von praktischen Erfahrungen als Voraussetzung für einen Ausbildungsabschluss
- Erwerb von Arbeitserfahrung und Training von Fähigkeiten/Fertigkeiten, Steigerung der Belastbarkeit

Dauer: 1 - 12 Wochen

### Voraussetzungen

- Während des vereinbarten Trainingszeitraums besteht kein Dienstverhältnis zum Betrieb/zur Einrichtung
- Schriftliche Vereinbarung zwischen FörderwerberIn und dem Betrieb/der Einrichtung
- Das wöchentliche Ausmaß der Arbeitstrainingzeit muss mindestens 16 Wochenstunden umfassen.

### Wie viel

Während des Arbeitstrainings wird Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gewährt. Es besteht kein Entgeltanspruch gegenüber dem Betrieb/der Einrichtung.

FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung versichert.

### Meldepflichten

Sämtliche Veränderungen der persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Situation sowie Unterbrechungen des Arbeitstrainings sind umgehend der zuständigen AMS-Geschäftsstelle zu melden.

### Wo

Der/die FörderungswerberIn muss mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS **rechtzeitig vor** Beginn der Maßnahme Kontakt aufnehmen.

**AMS Wien: (01) 87871-0**